



**Vierzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Studiengang Bachelor of Education
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Juni 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-36.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Education Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-26.pdf), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 26. Januar 2017 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-02.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird das Modul „Allgemeine Soziologie I und II“ gestrichen und die folgenden Module neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrform	SWS	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	Credits
Allgemeine Soziologie I	V	2	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5
Allgemeine Soziologie II	V	2	Schriftliche Prüfung (Klausur)	5

Der Text nach der Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

„Zu wählen sind entweder die Module ‚Allgemeine Soziologie I‘ (5 ECTS-Punkte) und ‚Allgemeine Soziologie II‘ (5 ECTS-Punkte) oder das Modul ‚Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II‘ (10 ECTS-Punkte). Wird Sozialkunde als Unterrichtsfach gewählt, so ist das Modul bzw. sind die Module des Lehrbereichs (Allgemeine Soziologie oder Sozialstrukturanalyse) nachzuweisen, der nicht bereits im Unterrichtsfach absolviert wird.“

b) Buchstabe b wird wie folgt geändert:

aa) Satz 12 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Unterrichtsfach Sozialkunde sind die Module Allgemeine Soziologie I, Allgemeine Soziologie II sowie Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II abweichend von § 24 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für Modulprü-

fungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Wahlpflichtmodule.“

bb) Satz 13 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu wählen ist das Modul bzw. sind die Module des Lehrbereichs (Allgemeine Soziologie oder Sozialstrukturanalyse), der nicht bereits in der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik absolviert wird.“

c) Buchstabe c wird wie folgt geändert:

aa) Die Modulbezeichnung „Arbeits- und Berufskunde I“ wird geändert in „Grundlagen der Arbeitswissenschaft“.

Die zugehörige Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut: „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“.

Die beiden Sätze danach werden gestrichen.

bb) Die Modulbezeichnung „Arbeits- und Berufskunde IIa“ wird geändert in „Beruf und Arbeitsmarkt“. Die anhängende Fußnote wird geändert zu:

„²Zu wählen ist entweder das Modul ‚Beruf und Arbeitsmarkt‘ (5 ECTS-Punkte) oder das Modul ‚Berufswahl und berufliche Entwicklung‘ (5 ECTS-Punkte).“

Die zugehörige Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut: „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“.

Die beiden Sätze danach werden gestrichen.

cc) Die Modulbezeichnung „Arbeits- und Berufskunde IIb“ wird geändert in „Berufswahl und berufliche Entwicklung²“.

Die zugehörige Modulprüfung erhält folgenden Wortlaut: „Schriftliche Prüfung (Klausur) oder schriftliche Hausarbeit oder Portfolio oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder mündliche Prüfung“.

Die beiden Sätze danach werden gestrichen.

§ 2

(1) ¹Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 2017 in Kraft.

²Die Änderung der Wiederholungsregel zu den Modulen „Allgemeine Soziologie I und II“, „Sozialstruktur im internationalen Vergleich I und II“, „Arbeits- und Berufskunde I“, „Arbeits- und Berufskunde IIa“ sowie „Arbeits- und Berufskunde IIb“ tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) ¹Die Änderung der Wiederholungsregeln gilt für Erst- und Wiederholungsprüfungen, die im Sommersemester 2017 oder später abgelegt werden. ²Die Änderung gilt

für alle Studienkohorten und auch für Erst- und Wiederholungsprüfungen, die im Sommersemester 2017 oder später in dem Modul „Soziologie“ abgelegt werden.

- (3) ¹Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2017/2018, die das Modul „Allgemeine Soziologie I und II“ bereits vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben, können das Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2017/2018 nach der bisher geltenden Fassung beenden. ²Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Im Übrigen bleiben bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. Mai 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2017.

Bamberg, 1. Juni 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 1. Juni 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juni 2017.